

Lohnende Voraussicht

VERSICHERUNGSFALLEN Damit der Schutz im Schadensfall greift, müssen die Obliegenheiten erfüllt sein

–LEIPZIG/DÜSSELDORF– Ein Unternehmen, das sich gegen Schadensfälle versichert hat, kann seine Ansprüche durch vermeintliches Fehlverhalten einbüßen. Es kann seine Ausgangslage gegenüber dem Versicherer durch vorausschauende Erfüllung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten (Obliegenheiten) sowie die Dokumentation der Vorkehrungen verbessern.

Am Beispiel eines Stadtwerks zeigen *Elmar Sittner*, Versicherungsberater in Leipzig, und *Dr. Mark Wilhelm*, Rechtsanwalt in Düsseldorf, worüber es Auseinandersetzungen gibt. Strittige Fragen sind nicht nur Schadensumfang oder -ursache, sondern auch das Verhalten des Unternehmens vor, während und nach dem Unfall. Insbesondere in Großschadensfällen können die finanziellen Folgen für das betroffene Unternehmen gravierend sein. Im Beispiel war im Müllbunker des Heizkraftwerks (MHKW) eines Stadtwerks ein Brand ausgebrochen. Die Anlage wurde durch das Feuer schwer beschädigt, Teile des Gebäudes sowie der Krananlagen waren zerstört. Zum Sachschaden in Millionenhöhe kam ein erheblicher Betriebsunterbrechungsschaden, da das Stadtwerk das MHKW während der Instandsetzungsarbeiten drei Monate lang nicht betreiben konnte.

Alles übers Risiko | In der Schadensregulierung mit dem Versicherer kam es zu Problemen. Der Versicherer wandte ein, der Versorger sei bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrages seinen Aufklärungsobliegenheiten nicht ausreichend nachgekommen. So hätte er u. a. unvollständige Angaben zu den später beschädigten Krananlagen gemacht.

Tatsächlich stehen dem Versicherer alle Informationen zu, die er zur Übernahme des Risikos benötigt. Nimmt er das Betriebsgelände bzw. die versicherten Sachen in Augenschein, so sollte der Versicherungsnehmer einen Besichtigungsbericht fordern und falls nötig korrigieren. Angeblich unvollständige oder inkorrekte Angaben führen im Schadensfall nicht selten noch Jahre nach Vertragsabschluss zum (teilweisen) Verlust des Versicherungsschutzes.

Im vorliegenden Fall kam es zudem zum Streit über die Schadenminderungsmaßnahmen des Versorgers. Nach Auffassung des Versicherers hatte der Kraftwerksbetreiber Maßnahmen, die hätten eingeleitet werden müssen, nicht durchgeführt und beispielsweise Rückstände des Brandherds nicht ausreichend isoliert, so dass weiterer Schaden am Gebäude entstand.

Zur Vermeidung von Konflikten ist eine enge und frühzeitige Abstimmung mit dem Versicherer unmittelbar nach Schadenseintritt empfehlenswert. Auch muss das Unternehmen den Versicherer über den Schaden umfassend aufklären. Zwar zielen die vom Versicherer angeforderten Unterlagen und gestellten Fragen oft lediglich darauf ab, ob und inwieweit der Versicherungsnehmer sich falsch verhalten hat. Will das Unternehmen aber eine Auskunft nicht erteilen, muss es die Berechtigung der Informationsverweigerung prüfen. Wer eine Auskunft ablehnt oder Unterlagen nicht vorlegt, riskiert seinen Versicherungsschutz.

Vorsicht bei Experten | Kritisch zu hinterfragen ist die vermeintliche Objektivität der vom Versicherer bestellten Sachverständigen. Im Zweifelsfall sollten Unternehmen, insbesondere in komplexen, multikausalen Schadensfällen, nicht auf die vom Versicherer mitgebrachten Experten vertrauen, sondern eigene, unabhängige Sachverständige beauftragen. Der Mehrkostenaufwand lohnt sich meistens. Beim Kraftwerksbrand konnte das kommunale Versorgungsunternehmen durch einen Vergleich mit dem Versicherer einen Teil der Versicherungssumme geltend machen. Wer vorausschauend die Erfüllung von Obliegenheiten organisiert und dokumentiert, hat eine bessere Ausgangslage in Regulierungsverhandlungen mit dem Versicherer. Das erschöpft sich nicht in der Umsetzung behördlicher Auflagen. Behörden sind im laufenden Betrieb oft großzügiger als Versicherer nach einem Schaden. Vielmehr sollte die Erfüllung der Obliegenheiten als eine eigenständige Managementaufgabe angesehen werden, die im Schadensfall wirtschaftliche Relevanz entfaltet. **ad**



gebaut und finanziert.

Bild: Rhein Hessische

t,
er

g: Projekt
onal finanziert

die Bürger bereits rege
eschäftsführer der ZfK.
frei gelegen und wind-
sikoarmer Standort.
ler Windkraft nach den
griff ins Leere, auch in